

WICHTIGE INFORMATION

Homöopathie ab 1. Januar 2027

Liebe Patientinnen und Patienten,

ab dem **1. Januar 2027** ist mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG) die Homöopathie für gesetzlich versicherte Patienten vollständig aus dem Leistungskatalog gestrichen worden und kann nicht mehr über gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden.

Das bedeutet: **Homöopathische Behandlungen sind ab diesem Zeitpunkt keine reguläre Kassenleistung mehr.**

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit bieten, sich **weiterhin homöopathisch behandeln zu lassen**. Die Kosten müssen dann selbst übernommen werden.

Welche Kosten entstehen?

Die Kosten **nach GOÄ** richten sich nach dem Umfang der Behandlung:

• Kurze Konsultation	unter 10 Minuten	• 10,72 €
• Längere Konsultation	10 Minuten	• 20,11 €
• Erstanamnese	ca. 1 Stunde	• 120,65 €
• Folgeanamnese	ca. 30 Min.	• 60,33 €

Möchten Sie weiterhin homöopathisch behandelt werden?

Sie haben zwei Möglichkeiten:

1. Zusatzversicherung

Eine private Zusatzversicherung kann die Kosten übernehmen. Bitte achten Sie darauf, dass der Tarif **Privatarztrechnungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)** einschließt.

2. Selbstzahlung

Sie übernehmen die Kosten für die homöopathische Behandlung selbst.

Wir freuen uns, Sie auch weiterhin **ganzheitlich begleiten und versorgen** zu können.

Ihr Team der Arztpraxis Bismarckstraße 2

P.S.. Wichtig für 2026

Wenn Sie noch in diesem Jahr eine **Erst- oder Folgeanamnese** durchführen lassen möchten, ist dies **bis zum 31. Dezember 2026** weiterhin über die gesetzliche Krankenversicherung möglich.